

Informationen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu Arbeitsschutzbestimmungen

April 2021

Occupational Health and Safety Authority



Täglich verletzen sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Arbeitsplatz. Wussten Sie eigentlich, dass Sie und der Arbeitgeber beide für die Sicherheit am Arbeitsplatz verantwortlich sind? Vielleicht führen Sie Tätigkeiten in Malta aus, die Sie vorher nicht kannten oder Sie nutzen Werkzeuge oder Maschinen, die Sie noch nie verwendet haben. Darüber hinaus kann der Job, den Sie jetzt in Malta ausüben, ein ganz anderer sein, als die von Ihnen in Ihrem Heimatland ausgeübte Tätigkeit.

In Malta ist das wichtigste Gesetz zum Arbeitsschutz der „Occupational Health and Safety Act“ (abgekürzt „OHS Act“). Dieses Gesetz und weitere Regelungen und Vorschriften sollen Arbeitsplätze sicherer machen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern grundlegende Rechte (und Pflichten) geben, damit die Sicherheit am Arbeitsplatz gewährleistet wird.

Für wen gilt der „OHS Act“?

Dieses Gesetz gilt für ALLE Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für ALLE Arbeitsstätten in Malta und Gozo.

Das heißt, dass es für alle Voll- und Teilzeitbeschäftigten und alle anderen Personen, die eine Tätigkeit ausüben (auch wenn es nur wenige Stunden sind), gilt. Es umfasst alle Arbeitsstätten, also beispielsweise auch Hausangestellte und Live-in Pflegekräfte.



Wie kann ich mich am Arbeitsplatz verletzen oder krank werden?

Es gibt viele Möglichkeiten, sich am Arbeitsplatz zu verletzen oder krank zu werden. Beachten Sie: Wo eine Gefahr besteht gibt es immer auch das Risiko einer Verletzung oder einer Erkrankung.

Als Beispiele können genannt werden: ungesicherte Arbeiten in der Höhe; ausführen einer Tätigkeit, für die man nicht ausgebildet ist; die Arbeit mit neuen Werkzeugen oder Maschinen; ausrutschen auf nassen oder glatten Flächen; das Heben schwerer Gegenstände; die Arbeit mit Chemikalien ohne den notwendigen Schutz. Selbstverständlich gibt es viele weitere Beispiele.

Welche Pflichten hat mein Arbeitgeber?

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass der Arbeitgeber jederzeit die Sicherheit und Gesundheit aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu gewährleisten hat. Darüber hinaus muss der Arbeitgeber:

- seine Aufsichtspflichten wahrnehmen, alle Informationen bereitstellen, umfassend ausbilden und einweisen, damit Ihre Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sichergestellt werden;
- über alle Gefahren am Arbeitsplatz aufklären und alle Vorsichtsmaßnahmen ergreifen, um Sie zu schützen;
- sicherstellen, dass sichere Arbeitsabläufe bestehen und dass diese auch befolgt werden;
- bei Bedarf kostenlos persönliche Arbeitsschutzkleidung bereitstellen (z.B. Sicherheitsgurte, Schutzhelm, Sicherheitshandschuhe, Gehörschutz);



- sicherstellen, dass Maschinen, Werkzeuge und persönliche Schutzausrüstung richtig benutzt werden;
- gewährleisten, dass sich die Schutzausrüstung in gutem Zustand befindet und regelmäßig gewartet wird. Das gilt für persönliche Schutzausrüstungen und für die Sicherheitsvorkehrungen an den Maschinen und Werkzeugen;



- mit den Arbeitsschutzbeauftragten, die von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewählt werden, zusammenarbeiten;
- Einrichtungen wie bspw. Toiletten bereitstellen;
- dafür Sorge tragen, dass die mit einem Verletzungsrisiko behaftete manuelle Handhabung von Lasten vermieden wird oder nur begrenzt notwendig ist;
- den Zugang zu Erste-Hilfe gewährleisten;
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über alle Anordnungen oder Prüfberichte der Arbeitsschutzbehörde (Occupational Health and Safety Authority - OHS) informieren;
- Der Arbeitgeber kann Ihnen nicht kündigen, wenn Sie unsichere Tätigkeiten ablehnen.

Welche Pflichten habe ich?

Als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer haben auch Sie Pflichten im Zusammenhang mit dem Arbeitsschutz. Dazu gehören:

- im Wesentlichen auf die eigene Sicherheit und Gesundheit und die der Kolleginnen und Kollegen achtzugeben, die durch Ihre Tätigkeiten beeinflusst werden könnten;
- die Ihnen vom Arbeitgeber bereitgestellte Schutzausrüstung und die Sicherheitsvorkehrungen an Maschinen und Werkzeugen zu nutzen;
- Zusammenarbeit mit Ihrem Arbeitgeber, dem/der Arbeitsschutzbeauftragten und dem/der Bauleiter/in bei Arbeitsschutzfragen;



-
- dem Arbeitgeber oder Vorgesetzten mitzuteilen, wenn Ausrüstungsgegenstände oder Maschinen beschädigt sind oder irgendwelche anderen Arbeitsschutzprobleme aufgetreten sind;
 - keine Ausrüstungsgegenstände oder Maschinen zu benutzen, die Sie oder Kolleginnen und Kolleginnen verletzen könnten;
 - sich am Arbeitsplatz verantwortungsbewusst zu verhalten;
 - ernste Gefahren und Verstöße gegen den „OHS Act“ dem Arbeitgeber oder dem/der Vorgesetzten zu melden.

Welche Rechte habe ich?

Gemäß „OHS Act“ haben Sie das Recht:

- Kenntnis über alle Arbeitsschutzgefahren am Arbeitsplatz zu bekommen;
- Sich an der sicheren Gestaltung des Arbeitsplatzes zu beteiligen;
- unsichere Tätigkeiten abzulehnen;
- in einem sicheren Arbeitsumfeld zu arbeiten, ohne Angst vor Gewalt oder Belästigung.

Wo kann ich weitere Informationen erhalten?

Sie können die Arbeitsschutzbehörde (Occupational Health and Safety Authority – OHS) hinsichtlich Ihrer Bedenken und Fragen im Zusammenhang mit dem Arbeitsschutz kontaktieren. Es wird Ihnen vollste Vertraulichkeit zugesichert. Wir informieren Arbeitgeber nicht darüber, wer sich beschwert oder OHS um eine Untersuchung gebeten hat. Darüber hinaus können Sie uns auch anonym kontaktieren.

Wie kann ich OHS kontaktieren?

Zur Kontaktaufnahme der OHS stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten offen:

Adresse: 17, Triq Edgar Ferro, Pietá PTA 1533, Malta

Tel. -Nr.: +356 21247677

In Notfällen außerhalb der Büroöffnungszeiten: +356 99496786

E-Mail: ohsa@gov.mt

Facebook: OHS Malta

Laden Sie die kostenlose App herunter: BSafe@Work

